

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2021**

### **Fragen Elternbeiräte**

Herr Brodbeck berichtet, dass die Verwaltung einige Fragen der Elternbeiräte erreicht habe.

#### **Gibt es eine alternative zu den aktuell verwendeten Lollitests? Diese sind oftmals fehlerhaft und erst ab 18 Jahren zugelassen.**

Die Lollitests werden weiterhin verwendet. Die Verwaltung sieht dies als gut geeignete Möglichkeit, die Kinder zu testen. Der Abstrich wird in der Mundhöhle gemacht und kann ohne Verletzungen durchgeführt werden. Die Eltern können die Test auch mit nach Hause nehmen und die Kinder in der gewohnten Umgebung testen. Sollte ein Test positiv ausfallen, muss zudem ein PCR Test erfolgen. Die Tests sind ab 18 Jahren, da die Kinder in diesem Alter die Tests noch nicht selbstständig durchführen können. Mit Unterstützung der Eltern haben wir gute Erfahrungen gemacht.

#### **Wie steht die Gemeinde zur Anschaffung von Lufttauschgeräten**

Angesichts der Corona-Pandemie haben viele Hersteller Luftreiniger für öffentliche Räume angepriesen. Diese sammeln Partikel aus der Luft. Die Luftreiniger sind kein Ersatz für ausreichendes Lüften und können daher nicht alleine verwendet werden. Es wird lediglich die Raumluft gereinigt, schafft aber nicht die nötige Luftzufuhr. Die Verwaltung sieht weiterhin das regelmäßige Lüften als das Maß aller Dinge. Zudem sei das Gerät in der Anschaffung teuer. Auch die Geräusche sind recht laut.

#### **Wie geht die Gemeinde mit den Gebühren der Betreuung in den pandemiebedingten Schließzeiten um?**

Lediglich der Kindergarten Jörgle musste aufgrund eines positiven Falles für 10 Tage schließen. Der Kindergarten Rienzbühl und der Kindergarten Brunnäcker mussten für einen Tag geschlossen werden. Die Kosten des Mittagessens werden selbstverständlich berücksichtigt. Sollten bereits Bescheide mit Kosten für das Essen an die Eltern verschickt worden sein, werden diese revidiert.

Gemäß unserer Satzung ist in § 1 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die verlässliche Grundschule und die Nachmittagsbetreuung festgelegt:

Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig, ob sie im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) die Betreuung tatsächlich besuchen oder nicht. Da die Gebühren eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten darstellt, ist die Gebühr auch für die Ferienzeit und bei behördlicher Schließung von weniger als einem Monat zu bezahlen. Da die Einrichtung nur 10 Tage geschlossen war, ist der Beitrag regulär zu bezahlen.

### **Corona-Situation**

Die Lockerungen basieren auf der niedrigen Inzidenz. Aktuell ist der Wert im Landkreis Reutlingen bei 13,2 mit insgesamt 75 positiven Fällen. Grafenberg habe seit mehreren Wochen keinen aktiven Fall. Aufgrund dieser Situation haben sich das DRK, die Freiwillige Feuerwehr und die Helfer vor Ort entschieden, die hiesige Teststation erstmal zum letzten Mal anzubieten. Herr Brodbeck ist froh und dankbar, dass diese Aktion so toll im Ehrenamt funktioniert hat.

### **Stadtradeln**

Die Aktion Stadtradeln startet am 26.06.2021. Als Auftaktveranstaltung fand am Montag, 28.06.2021 um 17:00 Uhr eine Radtour durch Grafenberg mit dem Vorsitzenden des

Schwäbischen Albvereins, Joachim Defrancesco und Bürgermeister Brodbeck statt. Es wurden verschiedene Stellen im Ort angefahren und über den Entwicklungsstand berichtet.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Es wurden in der letzten Sitzung zwei nichtöffentliche Beschlüsse gefasst.

Der Vermietung eines Einzelstellplatzes in der Ortsmitte an einen Gewerbetreibenden sowie der Beförderung einer Beamtin wurden zugestimmt.

### **Ausscheiden von Herrn Gemeinderat Jörg Mayer aus dem Gemeinderat**

Es fällt allen schwer, wenn ein aktives Gemeinderatsmitglied aus dem Gemeinderat austritt. Bürgermeister Brodbeck hält eine Abschiedsrede für Herrn Mayer. Er war außer seinem Gemeinderatsmitglied noch Mitglied im Verwaltungsausschuss, im Partnerschaftskomitee und Vertreter bei der Musikschule Metzingen.

Herr Mayer war immer da, wenn man ihn braucht, beispielsweise als ehrenamtlicher Fahrer, bei vielen Aktionen der Gemeinde und bei Bedarf auch als Nikolaus in den Kindergärten.

Er war viele Jahre Vorsitzender der Bürgerstiftung und auch im geselligen Bereich beim Volksliedersingen oder auch als Radguide unterwegs.

Im Gemeinderat hat er als ehemaliger Betriebsrat auch immer wieder den Blickwinkel eines Gemeindeangestellten eingenommen und somit wertvolle Anregungen für die Zusammenarbeit im Gemeinderat gegeben. Herr Brodbeck dankt ihm für seinen Einsatz.



## **Nachrücken von Herrn Andreas Rembold in den Gemeinderat - Entscheidung über Hinderungsgründe und Verpflichtung**

Andreas Rembold rückt als neues Gemeinderatsmitglied in den Gemeinderat nach.

## **Deer - Vorstellung des kommunalen Mobilitätsnetzes**

Frau Heckmann von der Firma Deer stellt das E-Carsharing anhand einer Präsentation vor. E-Carsharing bedeutet, sich ein Auto zu teilen. Man möchte hier ein zusätzliches Mobilitätsangebot schaffen. Zusätzlich wird eine Ladesäule mit zwei Ladeplätzen installiert. Verschiedene Kommunen können über das e-Carsharing zusammenarbeiten. Hier in der Gegend gibt es bereits in Metzingen und in Beuren das e-Carsharing. Schlaitdorf und Walddorfhäslach sind derzeit an diesem Projekt.

Wie funktioniert das Ganze? Die Bürger können sich über die Homepage oder eine App registrieren. Über die App ist der Standort des Fahrzeuges ersichtlich, man kann das Auto buchen und direkt losfahren. Es funktioniert also alles digital.

Bis zum Ende dieses Jahres gibt es auf die Ladesäule eine Förderung von 80 %. Die Kommune müsse nur noch einen einmaligen Betrag von max. 4.000 Euro aufbringen, sowie eine jährliche Wartung von ca. 500 Euro. Dieser Punkt wird nach Einholung von weiteren Informationen nochmals beraten.

## **Änderung des Bebauungsplans "Riedericher Straße II" für den Teilbereich Flurstück Nr. 1574 - Satzungsbeschluss -**

Um das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Riedericher Straße II“ für den Teilbereich Flurstück Nr. 1574, Gemeinde Grafenberg, abzuschließen, wird beschlossen:

1. Die zum Entwurf der Bebauungsplanänderung „Riedericher Straße II“ für den Teilbereich Flurstück Nr. 1574, Gemeinde Grafenberg, vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 11.06.2021 aufgeführt behandelt.
2. Die Änderung des Bebauungsplans „Riedericher Straße II“ für den Teilbereich Flurstück Nr. 1574, Gemeinde Grafenberg, bestehend aus:
  - dem Änderungstextteil in der Fassung vom 11.06.2021,
  - den Planzeichnungen des Bebauungsplans „Riedericher Straße II“ vom 16.01.1985 (rechtskräftig seit 03.06.1982) und der 1. Bebauungsplanänderung „Riedericher Straße II“ vom 16.01.1985 (rechtskräftig seit 31.07.1986),
  - den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Riedericher Straße II“ (rechtskräftig seit 03.06.1982) und der 1. Bebauungsplanänderung „Riedericher Straße II“ (rechtskräftig seit 31.07.1986) werden als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung vom 11.06.2021 wird festgestellt.
4. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

## **Errichtung eines Naturkindergartens - Geänderte Kosten beim Holzrahmenbau**

In der heutigen Gemeinderatssitzung sind 5 Gewerke zu vergeben. Es geht um die Erd- und Betonerweiterung, die Estrich- und Fensterarbeiten, die Verglasung, den Bodenbelag und die Elektroarbeiten. Die Vergaben werden anhand des Beschlussvorschlages vergeben. Zudem wird Herr Brodbeck ermächtigt, die restlichen erforderlichen Gewerke gem. der Planung des Ingenieurbüros Weippert Architekten aus Grafenberg an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern die vorliegenden Angebote nicht wesentlich über der Kostenberechnung

liegen. Der angedachten Umwidmung des Lagerraumes zu einem Büro und der hiermit eingehenden Mehrkosten wird nicht zugestimmt.

### **Neue Benutzungsordnung Komm.ONE / Kommunales Rechenzentrum**

#### **-Überleitung bestehender Regelwerke und vertraglicher sowie sonstiger rechtlicher Beziehungen / Vertragsmigration**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.